

Bericht der Sitzung des Gemeinderats am 31.01.2024

Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse

- Protokoll

BMin Schokatatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.01.2024 keine Beschlüsse fasste.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024 wurden keine Einwände erhoben.

Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung

- Verabschiedung

Kämmerer Ockert stellt die wesentlichen Änderungen infolge der Beratungen und Gespräche mit der Kommunalaufsicht vor. Er erläutert anhand der Anlage 5 für den Kernhaushalt die Rahmenbedingungen, die für eine Haushaltsgenehmigung von Bedeutung sind.

Wie bereits bei der letzten Haushaltsberatung und in der 6. Sitzung der Haushaltsstrukturkommission ausführlich besprochen, erfolgt die Erschließung des Baugebiets, wie Ende 2023 im Gemeinderat vorberaten, auf einem Treuhandkonto der LBBW außerhalb des Haushalts. Diese zusätzliche Darlehensbelastung wird in der Anlage 15 ausdrücklich aufgeführt. Die gegenüber der Einbringung angepasste Anlage wird dem Gremium vorgestellt.

Im Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird die Liquiditätshilfe des Kernhaushalts explizit genannt. Anhand des Liquiditätsplans und der Anlage 3 wird den Gemeinderäten die Notwendigkeit beschrieben. Kämmerer Ockert weist besonders darauf hin, dass die Abbildung eine Momentaufnahme darstellt. Grundsätzlich gilt, dass aus der Summe der beiden Finanzpositionen Darlehensaufnahme für 2023 und Transferleistung des Kernhaushalts keine Liquiditätserhöhung im Eigenbetrieb Wasserversorgung entstehen darf. Sollte sich zeigen, dass der Kreditbedarf für 2023 steigt, ist die Transfersumme zu reduzieren und umgekehrt. Wie in den Vorjahren wird der Gemeinderat ohnehin über die Höhe der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2023 separat entscheiden.

Anhand einer Zusammenstellung macht er die Zeilen „Ergebnisverwendung“ in der mittelfristigen Finanzplanung beim Ergebnishaushalt nachvollziehbar und erläutert, für welche Jahre die Fehlbetragsvorträge und die Überschussrücklagenentnahmen stehen.

Im Anschluss zum Bericht von Kämmerer Ockert werden die Haushaltsreden der Fraktionen vorgetragen. *Die Haushaltsreden werden am Ende des Gemeinderatsberichtes veröffentlicht.*

- StRin Schardey hält die Haushaltsrede der SPD
- StRin Schrank hält die Haushaltsrede der LUB
- StRin L. Greiß hält die Haushaltsrede für WfH
- StR Lustig hält die Haushaltsrede der CDU

Vorbereitend auf die Beschlussfassung stellt Kämmerer Ockert die Haushaltssatzung und die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe an der Präsentationswand für alle sichtbar vor.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 sowie die Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe „Städtisches Wasserwerk“ und „Freibad Gundelsheim“ mit den zugehörigen Anlagen sowie die Finanzpläne mit den zugehörigen Investitionsprogrammen.

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gundelsheim für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.267.650 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	23.268.400 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.000.750 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	-2.000.750 €

2. im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.297.650 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	21.211.200 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	913.550 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.823.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.700.800 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	3.877.800 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	4.791.350 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	340.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.960.000 €

**2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes,
Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **-2.831.350 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.300.000 Euro.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **9.100.000,00 Euro.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Stadtkasse
(ohne Freibad und Wasserwerk) auf **2.500.000 Euro.**

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) auf **440 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf **440 v. H.**
der Steuermessbeträge
2. für die **Gewerbesteuer** auf **390 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Gundelsheim, den 01. Februar 2024
Bürgermeisteramt
Heike Schokatzen
Bürgermeisterin

WIRTSCHAFTSPLAN DER WASSERVERSORGUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024

Aufgrund der §§ 9, 12 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat am 31. Januar 2024 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtisches Wasserwerk“ für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 ERFOLGSPLAN

Die Erträge werden festgesetzt auf	1.211.600 Euro,
die Aufwendungen werden festgesetzt auf	1.189.700 Euro.
Der Jahresgewinn beläuft sich auf	21.900 Euro.

§ 2 LIQUIDITÄTSPLAN

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.211.600 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.026.200 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit von	185.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	519.700 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	519.700 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	334.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	651.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	161.000 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	490.000 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	155.700 €

§ 3 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf Euro.	411.000
---	---------

§ 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 Euro
--	--------

§ 5 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro	900.000
--	---------

Gundelsheim, den 01. Februar 2023
Heike Schokatzen
Bürgermeisterin

**WIRTSCHAFTSPLAN DES FREIBADS
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2024**

Aufgrund der §§ 9, 12 und 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403), hat der Gemeinderat am 31. Januar 2024 folgenden Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb **Freibad Gundelsheim** für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 ERFOLGSPLAN

Die Erträge werden festgesetzt auf	172.500 Euro,
die Aufwendungen werden festgesetzt auf	556.600 Euro.
Der Jahresverlust beläuft sich auf	384.100 Euro.

§ 2 LIQUIDITÄTSPLAN

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	172.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	541.400 €
Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	368.900 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	78.400 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	78.400 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von	447.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	450.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.200 €
Veranschlagter Finanzierungsüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	447.800 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von	500 €

§ 3 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	45.000 Euro.
---	--------------

§ 4 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 Euro.
--	---------

§ 5 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	350.000
Euro.	

Gundelsheim, den 01. Februar 2024
Heike Schokatzen
Bürgermeisterin

Sanierung Sporthalle Gundelsheim - Durchführung weiterer Maßnahmen

- Bericht

- Weiteres Vorgehen

Beschluss:

- 1. Kenntnisnahme.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über die Erneuerung der Hallenbodenmarkierung und der Erneuerung der Filz-Prallwände in der Sporthalle zu.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit Herrn Maier von der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim, entsprechende Vergleichsangebote für die Maßnahmen einzuholen und nach entsprechender Prüfung zu beauftragen.**

Bekanntgabe, Verschiedenes

StR M E C K E S erkundigt sich über den aktuellen Stand des Minarettes und weiter, ob der Feuerwehrovfall intern aufgearbeitet wird.

BMin S C H O K A T Z antwortet zu dem Feuerwehrovfall, dass noch kein Ermittlungsergebnis vorliege. Sobald das staatsanwaltschaftliche Verfahren abgeschlossen ist, erfolge eine Aufarbeitung mit der Feuerwehr. Zum Minarett antwortet sie, dass die Baugenehmigung vorliege. Der Verein wurde jedoch bereits darüber informiert, dass der bestehende Vertrag nicht vorsehe, dass die Baugenehmigung vollzogen werden könne und wurde um eine Stellungnahme gebeten. Aktuell ruhe der Fall, da noch keine Stellungnahme erfolgte.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über ein Baugesuch.

Weitere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Sitzung des Gemeinderats vom 31.01.2024 finden Sie im Bürgerinformationssystem unter folgendem Link:

ratsinfo.gundelsheim.de/bi/info.asp

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 28.02.2024 statt.